Das bernische Gemeindegesetz und die Frauen

Autor(en): **Mz.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einem solchen Amte verpflichten, auch ihrer Verantwortlichkeit bewusst sein, um wirklich segenbringend wirken zu können.

Wenn im Mädchen der Gedanke Wohnstatt nehmen soll, dass es einen bestimmten Beruf zu wählen und zu erlernen hat, soll auch die Erziehung und Gewöhnung viel einfacher und pflichtbewusster werden, um etwas Rechtes, Tüchtiges selbst im einfachsten Berufe leisten zu können. Es muss jedes junge Mädchen zur Ansicht bekehrt werden, dass es mehr Befriedigung finden wird, wenn es einen bestimmten Beruf erlernt und ausübt, auch wenn er noch so einfach ist, als wenn es mit seiner Jugend und ein bisschen Sprachenkenntnis hinter dem Ladentisch steht oder als Angestellte auf einem Bureau arbeitet und die einfachsten Schreibereien besorgt. Durch die gründliche Berufsbildung wird auch der Charakter gebildet und damit Werte erreicht, die im Leben draussen sich bewähren.

Der Vorwurf betreffend Überbildung kann von unsern Schulen kaum zurückgewiesen werden, denn die Erfahrung bestätigt ihn. Dass tüchtige Frauen einem Staate eine unschätzbare Hilfe sein können, lehrt unsere Zeit, und man hat den lebhaften Wunsch, dass so viel Tüchtigkeit auch in der Zukunft zum Ausdruck komme und unsere jungen Mädchen sich mehr zur Wahl von Berufen, namentlich praktischen Berufen entschliessen möchten. Ungelernte gibt es stets noch genug, die teils durch die Verhältnisse zu baldigem Verdienen gezwungen sind, teils wegen Mangel an Arbeitslust und Arbeitsfreude nichts lernen. Wir können ja den meisten Verlangen Rechnung tragen, denn die Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Betätigung sind vorhanden. R. G—n.

Lehrerseminar Küsnacht.

Es sind schon einige Jahre her, dass das kant. zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht bei den Examenausschreibungen die Bemerkung macht: „Mädchen werden nur in beschränkter Anzahl aufgenommen.“ Nun geht es noch einen Schritt weiter, man nimmt gar keine mehr! Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ teilt darüber mit: „Die Aufsichtskommisson des Lehrerseminars in Küsnacht hat dem Erziehungsrat beantragt, es seien in Zukunft die Mädchen grundsätzlich vom Besuch dieses Seminars auszuschliessen. Die Lehrerschaft des Staatsseminars hatte sich, im Gegensatz zu diesem Antrag, einstimmig für Beibehaltung der seit vierzig Jahren bestehenden Aufnahme weiblicher Zöglinge ausgesprochen; desgleichen ist die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins mit einer Eingabe an den Erziehungsrat gelangt, den sie um Ablehnung des Antrages der Aufsichtskommission ersucht.“

Wäre das nicht eine Sache, zu der alle Frauen Stellung nehmen sollten? Der Ausgang kann weittragende Folgen von prinzipieller Bedeutung haben. G.

Frauenarbeit im Schneidergewerbe.

Auf den verschiedensten Gebieten, auf denen bis jetzt der Mann allein gearbeitet hat und erst durch die Kriegslage Frauen zugezogen wurden, hört man Vorgesetzte und Unternehmer mit Erstaunen konstatieren, dass die Frauenarbeit vollauf befriedige. Auch in der Militärschneiderei hatte man die Ansicht, dass diese Arbeit „zu schwer“ für Frauen sei, und nun machen sie bereits selbständig ganze Waffenröcke fix und fertig. Sogar das Zuschneiden (mit Maschine), Aufzeichnen, Bügeln etc. — alles wird gemacht, nach verhältnismässig kurzer Uebungszeit. Da die Herrenschneiderei bessere Löhne zahlt als die Damenkonfektion, so wäre es sehr zu wünschen, dass sich die Frauen auch in normalen Zeiten nicht mehr aus diesem Berufe drängen liessen; der Anfang ist ja immer das Schwerste, und der ist gemacht — Vorurteile wurden überwunden.

Dass aber mit allen Kräften, auch auf diesem Gebiete, darnach gestrebt werden muss, dass bei gleicher Leistung gleicher Lohn bezahlt wird, das ist noch eine Aufgabe, deren Erfüllung wohl erst die Zukunft bringen wird. Doch gibt es schon Ausnahmen.

In der „Garderobe“, dem offiziellen Organ des schweiz. Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe (Nr. 13), befasste man sich auch mit dieser Frauenarbeit im Zusammenhang mit den Gewerkschaften. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes: „In der Fabrik haben sich die Frauen durchschnittlich besser bewährt als die Männer. Sie unterziehen sich den Anordnungen williger und führen die Arbeiten meistens gewissenhafter aus, während die Männer oft durch die immer gleich bleibende Arbeit schnell erschlaffen und oft an alles Mögliche und Unmögliche mehr denken als an die Beschäftigung. Besonders dieser Umstand bildet oft die Ursache, dass in vielen Fabriken die Frau den Vorzug hat und auch ferner vorgezogen wird, selbst dann, wenn die Löhnung beider, Frau und Mann, gleich gehalten werden müsste“. G.

Das bernische Gemeindegesetz und die Frauen.

Kürzlich trat in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Emma Graf das aus Frauen und Männern bestehende Aktionskomitee für die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten zu einer ersten Sitzung zusammen. Erschienen waren zirka 50 Mitglieder aus allen Kantonsteilen, auch aus dem Jura. Nach einem orientierenden Referat der Vorsitzenden wurde der vorliegende Organisationsplan für eine umfassende rasche Propaganda-Aktion einstimmig genehmigt. Diese Propoganda besteht in einer Unterschriftensammlung bei Männern und Frauen im ganzen Kanton; diese Unterschriften sollen dem Grossen Rat in der nächsten Herbstsession mit einer Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten unterbreitet werden.

Das Aktionskomitee arbeitet selbständig, ohne Anschluss an eine politische Partei. Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung. Die erste Propaganda-Veranstaltung findet Mitte August in Bern statt. Mehrere Redner und Rednerinnen werden dabei zum Worte kommen. Das Aktionskomitee wählte einen neungliedrigen leitenden Ausschuss mit Sitz in Bern, eine Vortrags- und eine Pressekommission von je 15 Mitgliedern; es beschloss ferner, die von Dr. Emma Graf verfasste Broschüre: „Die Frau und das öffentliche Leben“ (Verlag A. Francke) in den weitesten Kreisen zu verbreiten. — Im Laufe dieses Monats wird sodann eine Eingabe an die grossrätliche Kommission für das Gemeindegesetz gelangen, in welcher die Aufnahme eines das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten festlegenden Artikels befürwortet wird. Mz.

Die Sendboten von jenseits des Meeres.

Seit einiger Zeit fällt es auf, dass trotz der durch den Krieg so erschwerten Reisemöglichkeit eine vermehrte Auswanderung junger Mädchen nach Amerika stattfindet, und es scheint, dass dies zum Teil mit dem erneuten Auftreten von Mormonen-Aposteln zusammenhängt, die in unserem Lande Propaganda für ihre Sekte machen.

Wir halten es für unsere Pflicht, junge Mädchen, Eltern und Vormünder vor dieser Gafahr zu warnen, denn so märchen-